

Kurs Allgemeinmedizin

Lernziele, Scheinvergabekriterien,

Erläuterungen zur Bewertung und Benotung

Allgemeines

Die Studierenden sollen im Kurs Allgemeinmedizin typische allgemeinmedizinische Vorgehensweisen und Krankheitsbilder der hausärztlichen Praxis kennenlernen. Es sollen Fallbesprechungen in der Gruppe durchgeführt sowie Feedback durch die Lehrbeauftragten gegeben werden. Während dieses Kurses können selbstständige Hausbesuche (entsprechend aktueller Regelungen der Pandemielage) durchgeführt werden.

Scheinvergabekriterien

1. Abmeldefrist: Abweichend von § 13 Abs. 1 der Studienordnung kann nach Anmeldung zu einer scheinpflichtigen Lehrveranstaltung eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen nur bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung erfolgen.
2. Regelmäßige Teilnahme: Insgesamt werden 10,5 Zeitstunden (1 SWS) unterrichtet. Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in aktueller Fassung ist für die Scheinvergabe die Anwesenheit von 10,5 Zeitstunden verpflichtend bei einer zulässigen Fehlzeit von maximal 2 Zeitstunden. Darüber hinausgehende Fehlzeiten bis maximal insgesamt 4 Zeitstunden sind im nachgewiesenen Krankheitsfall/Attest (oder nach vorheriger Vorlage einer anderen Bescheinigung im Institut für Allgemeinmedizin) möglich. In diesem Fall muss das Fehlen durch eine Äquivalenzleistung kompensiert werden. Äquivalenzleistung: Erstellen von 2 zusätzlichen, frei wählbaren SOAP-Schemata. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeiten (4,0 Zeitstunden) muss der Kurs wiederholt werden.
3. Erfolgreiche Teilnahme: Qualifizierte Mitarbeit, die mit einer Gesamtnote von mindestens „4“ auf dem jeweils gültigen Bewertungsbogen bescheinigt wird.

Lernziele

Folgende Lernziele sollen die Studierenden am Ende des Kurses erreicht haben.

Erläuterung zu den Beurteilungskriterien (1-6) des Bewertungsbogens:

1. Fähigkeit zur Anamneseerhebung

Der/die Studierende ist in der Erhebung einer vollständigen Anamnese geübt
(Aktuelle Anamnese, Eigenanamnese, Familienanamnese, vegetative Anamnese,
Medikamentenanamnese, Genussmittelanamnese, Sozialanamnese).

2. Fallorientierte Körperliche Untersuchung

Der/die Studierende ist in fallorientierten Untersuchungstechniken und deren Dokumentation geübt.

Dazu gehören u.a.:

- vollständige Untersuchung der Thoraxorgane inklusive des Herzkreislaufsystems (RR, Pulse)
- vollständige Untersuchung des Abdomens
- vollständige Untersuchung des Bewegungsapparates
- orientierende neurologische Untersuchung
- für die hausärztliche Praxis relevante HNO-Untersuchungen
- vollständige Untersuchung des lymphatischen Systems

3. Anwendung von SOAP

Der/die Studierende kann das SOAP-Schema anwenden und anhand dessen den bearbeiteten Fall dokumentieren.

Anhand der Rubriken „Assessment“ und „Prozedere“ des SOAP-Schemas sollen den Studierenden typisch allgemeinmedizinische Arbeits- und Handlungsweisen vermittelt werden.

Dementsprechend sollen folgende Spezifika kennengelernt und angewandt werden:

- Assessment
 - Einschätzung und Beurteilung erhobener Befunde
 - Bildung einer Arbeitshypothese
 - Differentialdiagnostische Überlegungen
 - Einordnen des aktuellen Beratungsanlasses (insbesondere bei chronisch Kranken)
 - Abwartendes Offenhalten
 - Erkennen abwendbar gefährlicher Verläufe
 - Einbeziehen der Bedeutung und besondere Aspekte chronischer Erkrankungen
 - Einbeziehen psychosozialer und familienmedizinischer Aspekte

- Prozedere
 - Stufendiagnostik (diagnostische Maßnahmen sinnvoll anwenden)
 - Planung des weiteren Vorgehens
 - Therapeutische Maßnahmen
(Gesprächsintervention, medizinische Verordnungen, hausärztliche
Pharmakotherapie)
 - Priorisierung bei Multimorbidität
 - Wiedervorstellung(en) festlegen
- 4. Der/die Studierende hat sich aktiv und mit konstruktiven Beiträgen an den fallorientierten Diskussionen beteiligt und aktiv mitgearbeitet.
- 5. Der/die Studierende kann Sachverhalte kritisch beurteilen und sein/ihr Wissen fallorientiert adäquat und sicher anwenden.
- 6. Der/die Studierende ist im Umgang mit Patienten empathisch, höflich, respektvoll und verhält sich der Situation entsprechend angemessen.

Benotung

Erläuterungen zur Benotung der einzelnen Bereiche des Bewertungsbogens

Note	1	„sehr gut“ Eine hervorragende Leistung. Sehr umfangreiche, stets korrekte Kenntnisse bzw. Fertigkeiten. Keine Fehler oder Lücken, oder wenn doch, dann werden diese stets zum Anlass genommen, die Kompetenz aktiv zu verbessern.
Note	2	„gut“ Eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt. Umfangreiche, korrekte Kenntnisse bzw. Fertigkeiten. Keine nennenswerten Lücken in den Kernbereichen, d.h.: Kenntnislücken oder Fehler nur in Randbereichen oder Detailfragen. Fehler bzw. Kenntnislücken werden in der Regel aktiv bearbeitet.
Note	3	„befriedigend“ Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird. Meist korrekte Kenntnisse bzw. Fertigkeiten mit Lücken, auch in den Kernbereichen. Ausbaufähige Grundlagen sind vorhanden. Auf Fehler bzw. Kenntnislücken wird adäquat reagiert.
Note	4	„ausreichend“ Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Ausbaufähige Grundlagen sind vorhanden. Kenntnisse und Fertigkeiten von mindestens 60% der Gesamtanforderungen. Insbesondere die „sofort behandlungspflichtigen“ Krankheiten werden richtig diagnostiziert, korrekte Therapien werden vorgeschlagen. Auf Fehler bzw. Kenntnislücken wird nach Hinweis nur zum Teil adäquat reagiert.
Note	5	„nicht ausreichend“ Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. Unübersehbare Lücken auch in den Kernbereichen bzw. grundlegenden Fertigkeiten. Auch grobe Fehler bzw. Kenntnislücken werden nicht erkannt und/oder nicht bearbeitet. Es besteht dringender Verbesserungsbedarf bevor das Studium fortgesetzt werden kann.

Benotung der 6 Kriterien des Bewertungsbogens anhand der Erläuterungen.
Liegt die Gesamtnote über 4,50, gilt der Kurs als nicht bestanden. Die entsprechenden Lücken müssen aufgearbeitet werden und der gesamte „Kurs Allgemeinmedizin“ muss wiederholt werden.